



Bessere Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Die jüngsten dschihadistischen Anschläge in Europa – am 13. November 2015 in Paris und am 22. März 2016 in Brüssel – haben in Anschlagplanung und -ausführung die transnationale Dimension der terroristischen Bedrohung nochmals unterstrichen. Diese Gefährdungslage gebietet zum Schutz der Menschen vor terroristischen Anschlägen dringend eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Zusammenführung und Auswertung von Informationen.

Hierzu ist bereits im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen eine verbesserte internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit geboten. In Europa ist dazu die Counter Terrorism Group (CTG) als informeller Zusammenschluss von 30 Nachrichtendiensten eingerichtet. Vertreten sind die Inlandsdienste aller EU-Staaten sowie von Norwegen und der Schweiz.

Sie richtet aktuell eine operative „Plattform“ ein. Verbindungsbeamte der CTG Dienste arbeiten dort zum vereinfachten und beschleunigten Austausch von Erkenntnissen über den islamistischen Terrorismus zusammen. Technisch unterstützt werden soll die Zusammenarbeit auch durch eine gemeinsame Datei. Eine solche Datei könnte derzeit in Deutschland beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht geführt werden, da es bislang rechtlich gehindert ist, ausländischen Nachrichtendiensten einen automatisierten Abruf darauf einzurichten. Der Gesetzentwurf soll insoweit die Kooperationsfähigkeit Deutschlands in einem internationalen Analyseverbund zum Schutz der Freiheit und Sicherheit der Menschen verbessern.

Deutschland ist bevorzugtes Ziel- und Transitland illegaler Migration. Schleusernetzwerke sind arbeitsteilig, international organisiert und agieren hoch konspirativ. Gefahren für Leib und Leben der Geschleusten bis hin zum Tod werden teilweise billigend in Kauf genommen, wie der Fund von 71 Leichen in einem Kühllastwagen auf einer österreichischen Autobahn am 27. August 2015 deutlich beweist. Insbesondere die Schleusungskriminalität ist als Teil der Organisierten Kriminalität zunehmend von einer starken Abschottung und von einem konspirativen Täterverhalten geprägt. Strukturelle Erkenntnisse zu Schleuserorganisationen und valide Informationen zur Verhinderung von menschenverachtenden und teilweise tödlichen Schleusungen sind häufig nur durch verdeckte personelle Maßnahmen im Vorfeld oder in den Strukturen der Organisierten Kriminalität zu gewinnen. Der Gesetzentwurf enthält spezielle Rechtsgrundlagen für gemeinsame Dateien von BfV mit wichtigen ausländischen Partnerdiensten, insbesondere der Nachbarstaaten und anderer EU- bzw. NATO-Mitgliedstaaten.

Zudem wird bereits national die technische Unterstützung der Informationszusammenführung und -pflege fortentwickelt, indem Projektdateien mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Teilnehmern etwas länger eingerichtet werden können.

Schließlich erfolgen ergänzend abrundende Regelungen zu den Befugnissen der Bundespolizei (präventiver Einsatz Verdeckter Ermittler) und zur Dokumentation der Identität der Nutzer von im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten.

Zudem werden Strafbarkeitslücken, die bei der Unterstützung der Weiterbetätigung verbotener Vereinigungen bestehen, geschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



es ist richtig, dass Bundeskanzlerin Merkel die Vorwürfe und Reaktionen aus der Türkei zur Armenien-Resolution als

nicht nachvollziehbar bezeichnet hat. Und es ist gut, dass unser Bundestagspräsident Norbert Lammert heute im Bundestag die Anschuldigungen, deutsche Abgeordnete seien das „Sprachrohr von Terroristen“ deutlich zurückgewiesen hat.

Im Namen aller Fraktionen hat er die Solidarität aller Abgeordneten mit den betroffenen Bundestagsmitgliedern ausgedrückt. Jeder, der mit Drohungen oder Mordaufrufen Druck auf einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages ausübt, greift damit das ganze Parlament an. Die zum Teil hasserfüllten Drohungen und Verunglimpfungen sind völlig inakzeptabel. Dass ranghohe türkische Politiker solche Äußerungen öffentlich abgeben, hat uns sehr erschüttert.

Dankenswerterweise hat der Verband der Türkischen Gemeinde in Deutschland solche Äußerungen als „abscheulich“ und „völlig deplaziert“ zurückgewiesen.

In der Resolution selbst hat der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche umfänglich die deutsche Mitverantwortung an den damaligen Ereignissen bedauert und gleichzeitig festgestellt, dass es sich bei den Massakern und Vertreibungen an den Armeniern um einen Völkermord gehandelt hat.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Vorschläge der EU-Kommission zur Migrationspolitik sind notwendiges Signal Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten unerlässlich

Die Europäische Kommission hat am Dienstag ihre Position zur künftigen Migrationspolitik sowie zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten von Migranten vorgestellt. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sabine Weiss MdB:

Sabine Weiss: „Die Vorschläge sind eine gute Grundlage, um eine langfristig tragfähige europäische Migrationspolitik aus einem Guss zu schaffen.

Entscheidend für den Erfolg dieser Migrationspolitik wird sein, die Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration mit jenen zur besseren Nutzung der bestehenden Möglichkeiten legaler Migration geschickt zu kombinieren. Länder in Afrika oder im Nahen Osten werden nicht leicht davon zu überzeugen sein, ihre illegal in die EU eingewanderten Bürger zurückzunehmen.

Da Migranten ihre Angehörigen in den Heimatländern oft finanziell unterstützen, werden viele Entwicklungsländer ihre Bürger nur dann zurücknehmen wollen, wenn die EU ihnen gute Kooperationsangebote macht.“

Die Ursachen von Migration nach Europa sind so vielfältig, dass es eine Generationenaufgabe sein wird, diese zu begrenzen.

Es wird dabei nicht nur auf die kurzfristige Bekämpfung der menschenverachtenden Schleuserkriminalität ankommen, sondern wesentlich auch auf die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort.

Ohne eine Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit können wir die Migration nicht beeinflussen. Letztlich ist die Entwicklungszusammenarbeit sowohl im Interesse Europas als auch im Interesse der zur Migration entschlossenen Menschen.

Foto: Sven Teschke

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen

„Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein.“ So lautet eine der Kernaussagen des Antrages, mit dem die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eingesetzt wurde.

Die Auskunftserteilung für Betroffene, für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit und die Erschließung des Aktenbestandes müssen gewährleistet sein. 26 Jahre nach Gründung der BStU werden monatlich noch rund 5.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Die Aufgabenfelder der Stasiunterlagenbehörde bleiben ein wichtiger Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur, vor allem für das Demokratieverständnis nachfolgender Generationen und eine gesamtdeutsche Erinnerung.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, den Transformationsprozess der Stasiunterlagenbehörde aus dem Amt des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen heraus einzuleiten. Der Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen hat sowohl im Inland wie im Ausland eine glaubwürdige, gewichtige Stimme. Er kann und soll diesen Prozess begleiten.

BStU und Bundesarchiv erarbeiten für notwendige Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv.

Der Antrag soll so dauerhaft den Erhalt des Gesamtbestandes des Stasiunterlagenarchivs sowie die Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasiunterlagenarchivs mit internationaler Vorbildwirkung ermöglichen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2016
09. Juni 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck